

Höchstspannungsleitung Grafenrheinfeld – Kupferzell – Großgartach (Vorhaben 20), Maßnahme Grafenrheinfeld – Kupferzell, Abschnitt 2 (Punkt Rittershausen – Kupferzell)

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Vorhabenträger TransnetBW hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung für das Vorhaben 20 des Bundesbedarfsplangesetzes (Grafenrheinfeld – Kupferzell – Großgartach), Maßnahme Grafenrheinfeld – Kupferzell, Abschnitt 2 (Punkt Rittershausen – Kupferzell) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Es gilt dabei das UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist. Durch die Offenlage des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Absatz 1 UVPG.

Gemäß § 21 NABEG hat der Vorhabenträger den auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz bearbeiteten Plan eingereicht. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Diese Unterlagen wurden für vollständig erklärt.

Trassenverlauf und Alternativen

Der ca. 51 km lange Abschnitt 2 des Vorhabens 20 verläuft entlang der Bestandsleitung zwischen dem Punkt Rittershausen, wo der Übergabepunkt zur Regelzone des Übertragungsnetzbetreibers TenneT TSO GmbH liegt, und dem Umspannwerk (UW) Kupferzell. Im Abschnitt 2 soll die bestehende 380-kV-Leitung um einen zweiten 380-kV-Stromkreis erweitert werden.

Der Abschnitt beginnt in Bayern südwestlich von Rittershausen (Gemeinde Gaukönigshofen). Die Leitung verläuft zwischen den Ortschaften Sächsenheim (Gemeinde Sonderhofen) und Sonderhofen in südwestlicher Richtung, überspannt mit zwei neu zu errichtenden Portalen das Umspannwerk Stalldorf nordwestlich von Riedenheim, kreuzt die Kreisstraße WÜ63 westlich von Stalldorf und verläuft bis etwa auf Höhe der Ortschaft Oberhausen (Gemeinde Riedenheim) in südlicher Richtung, ab dort in südwestlicher Richtung. Die Leitung erreicht Baden-Württemberg auf dem nördlichen Gebiet der Stadt Weikersheim, kreuzt zwischen Nassau und Schäfersheim die Landesstraße L1001 und geht nordwestlich von Weikersheim wieder in einen südlicheren Verlauf über. Nordwestlich von Elpersheim quert die Lei-

tung die Landesstraße L2251 sowie die parallel verlaufende Eisenbahnlinie Wertheim – Bad Mergentheim – Crailsheim, verlässt das Gebiet von Weikersheim und verläuft weiter in südöstlicher Richtung. Die Stromleitung passiert Adolzhausen (Stadt Niederstetten) östlich und nimmt einen südwestlichen Verlauf ein. Zwischen Niederstetten und Mulfingen quert die Leitung die Bundesstraße 290. Die Leitung führt auf dem Gebiet der Gemeinde Mulfingen östlich an der Ortschaft Holtenbach vorbei, überspannt westlich von Mulfingen das Gewerbegebiet Ettetal, die Landesstraße L1025 und die Jagst. Südlich von Birkenreisch quert sie die Landesstraße L1022, verläuft zwischen den Ortsteilen Unterer Railhof und Oberer Railhof in südwestlicher Richtung, verlässt das Gemeindegebiet Mulfingen, verläuft weiter in südlicher Richtung, schwenkt zwischen Amrichshausen und Kugelhof (Gemeinde Künzelsau) in südwestliche Richtung, kreuzt die Landesstraße L1033, den Kocher, die Landesstraße L1045, verläuft östlich der Ortschaften Künzbach (Gemeinde Kupferzell), Haag (Stadt Künzelsau) und westlich von Kubach (Gemeinde Kupferzell) und führt bis zum UW Kupferzell. Der Vorhabenträger hat zum beantragten Trassenverlauf eine technische und eine räumliche Alternative betrachtet. Die Alternativen betreffen die Leitungsführung zwischen den Masten 40 und 41, die im Bereich der Gemeinde Mulfingen das Gewerbegebiet Ettetal überspannen bzw. umgehen. Im Zusammenhang mit Ausbauplanungen eines dort ansässigen Unternehmens wurde die Erhöhung der Masten 40 und 41 (Alternative 1) und die kleinräumige Umgehung des betroffenen Bereichs zwischen den Masten 40 und 41 (Alternative 2) geprüft.

Auslegung nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 21.03.2022 bis einschließlich 20.04.2022 gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG). Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie ab dem 21.03.2022 im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben20-2.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Als zusätzliche Möglichkeit bietet die Bundesnetzagentur gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 PlanSiG daher den Versand der Unterlagen auf einem Datenträger im o.g. Zeitraum an. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an beteiligung20@netza.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

Einwendungen

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, sowie Vereinigungen können sich vom Beginn der Auslegung am 21.03.2022 bis zum 20.05.2022 äußern. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind gemäß § 21 Abs. 4 UVPG für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt gemäß § 21 Abs. 5 UVPG auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben20-2)
- per E-Mail an beteiligung20@netza.de
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 802, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 20, Abschnitt 2).

Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist aufgrund der aktuellen Situation derzeit ausgeschlossen, § 4 Abs. 1 PlanSiG.

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 22 Abs. 6 i.V.m. § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Nach der Erörterung stellt die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG den Plan fest.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Der Vorhabenträger hat unter anderem die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

- Erläuterungsbericht (Unterlage 1), enthält u.a. einen Textteil, eine allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung und eine Kostenschätzung der Alternativen
- Übersichts- und Lagepläne (Unterlage 2)
- Profilpläne (Unterlage 3)
- Masttabelle (Unterlage 4)
- Weitere technische Angaben (Unterlage 5), enthält u.a. Angaben zur Fundamentverstärkung und Instandhaltung, Kreuzungsliste und technisches Maßnahmenverzeichnis
- Rechtserwerb (Unterlage 6), enthält u.a. Rechtserwerbsverzeichnisse, Rechtserwerbs- und Zuwegungspläne
- Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 26. BImSchV (Unterlage 7)
- Nachweis über die Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm und der AVV Baulärm (Unterlage 8)
- UVP-Bericht (Unterlage 9), enthält u.a. einen Textteil, Bestands-, Bewertungs- und Konfliktpläne, eine Sichtbarkeitsanalyse und eine Alternativenprüfung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 10), enthält u.a. einen Textteil, Bestands- und Konfliktkarten, Maßnahmenpläne und Maßnahmenblätter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Unterlage 11)
- Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchungen für FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete (Unterlage 12)
- Unterlagen zu den Erfordernissen der Raumordnung (Unterlage 13)
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (Unterlage 14)
- Unterlage zu den sonstigen öffentlichen und privaten Belangen (Unterlage 15)
- Anträge, enthält u.a. wasserrechtliche Untersuchungen sowie Anträge auf naturschutz- und wasserrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen (Unterlage 16)
- Kartierbericht inkl. Karten zu Biotop- und Lebensraumtypen, zur Avifauna, zu Fledermäusen, zu Amphibien und zur Haselmaus (Unterlage 17)

Übersichtskarte Vorhaben 20 BBPIG Grafenrheinfeld – Kupferzell – Großgartach Abschnitt 2 Punkt Rittershausen - Kupferzell

